

Infostunde:
**Psychologiestudium
und Psychotherapieausbildung
in Deutschland und Österreich**

24.3.2025, 17.00 Uhr, HS 4

Judith Glück

Studienprogrammleiterin

Ina Hofer

Studienassistentin der Studienprogrammleitung

Programm

- Informationen zur „Psychotherapieausbildung neu“ in Deutschland
- Empfehlungen für die Bewerbung um einen Masterplatz im Studiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ in Deutschland
- Informationen zum aktuellen Entwicklungsstand bezüglich Psychotherapiegesetz in Österreich
- Zeit für Fragen (schreiben Sie Ihre Fragen bitte gerne jederzeit in den Chat – wir beantworten sie dann entweder direkt oder heben sie für nachher auf)

Die deutsche „Psychotherapieausbildung neu“

Neue Ausbildungsarchitektur in Deutschland

(FAQs auf der DGPs-Homepage: <https://www.dgps.de/psychologie-studieren/infos-zum-studium/psychotherapie-gesetzesreform/>):

1. **“Polyvalentes” Bachelorstudium** (Umstellung ist an praktisch allen deutschen Standorten 2020 oder 2021 erfolgt) → ermöglicht den Zugang sowohl zum klassischen Masterstudium “Psychologie” als auch zum
2. neuen **Masterstudium “Klinische Psychologie und Psychotherapie”**. Die meisten deutschen Standorte bieten beide Masterstudien an; die neuen Masterstudien sind größtenteils mit WiSe 2022/23 gestartet.

Die deutsche „Psychotherapieausbildung neu“

1. Das neue Masterstudium “Klinische Psychologie und Psychotherapie” beinhaltet zum Abschluss die staatliche Approbationsprüfung für Psychotherapie.
2. Danach erfolgt eine mehrjährige weitere Fachausbildung als (angeblich/hoffentlich...) bezahlte Berufstätigkeit (Schwerpunktsetzung in Psychotherapie für Erwachsene, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie oder Klinischer Neuropsychologie).

Im neuen Masterstudium gibt es aktuell deutschlandweit ca. 2.500 Plätze jährlich. Die Auswahl der Bewerber*innen an den einzelnen Unis erfolgt primär auf Basis der BA-Noten; eine Zulassungsprüfung wurde diskutiert, wird aber in absehbarer Zeit nicht kommen.

Die deutsche „Psychotherapieausbildung neu“

- Ihre Möglichkeiten, in Deutschland eine Psychotherapieausbildung zu machen, hängen davon ab, **wann Sie Ihr Psychologiestudium begonnen haben:**
- **Vor WiSe 2020/21** → Sie sind noch im „alten System“ und können die Psychotherapieausbildung postgradual nach Ihrem Masterabschluss beginnen. Sie müssen diese bis 2032 abschließen. (Es soll auch Möglichkeiten zur „Nachqualifizierung“ und zum Umstieg ins neue System geben, dazu haben wir keine genaueren Informationen.)
- **Ab WiSe 2020/21** → Sie sind im „neuen System“ und können sich nach Ihrem Bachelorabschluss für das neue Masterstudium an einem deutschen Standort bewerben.

Approbation und Weiterbildung

Eine Orientierung für Studierende

Infoveranstaltung der Psychologie-Fachschaften-Konferenz (PsyFaKo e.V.)
und der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs)

18.03.2025



DGPs

Deutsche Gesellschaft
für Psychologie

Reform des PsychThG

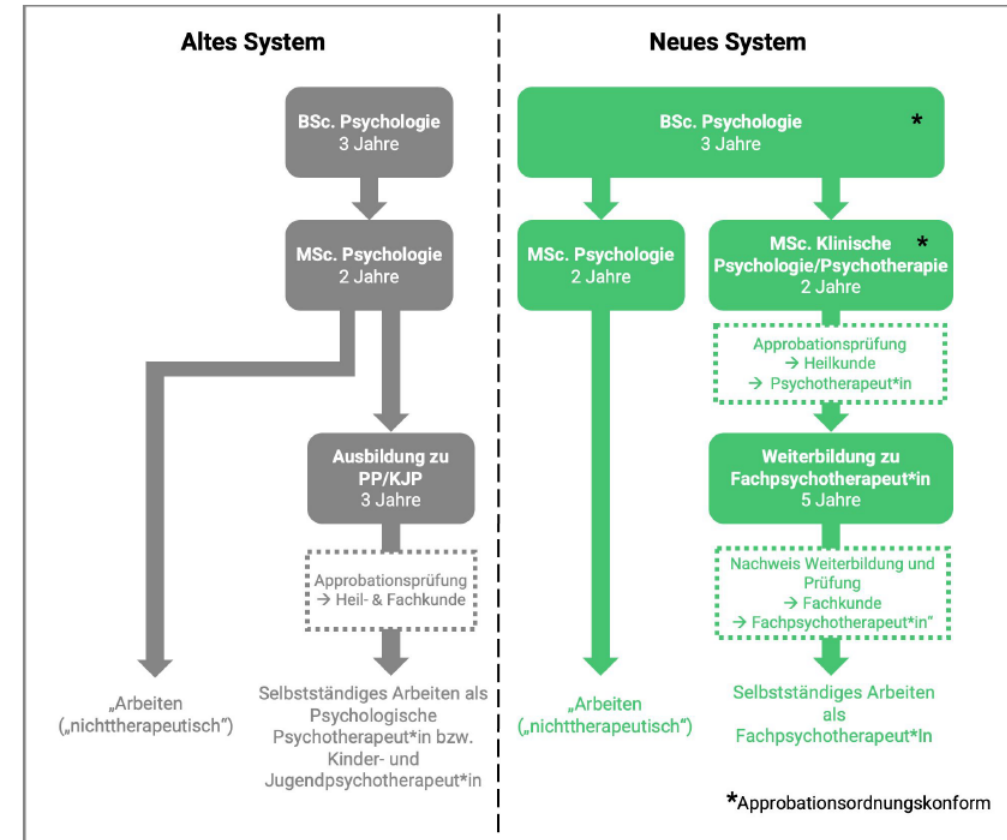
Neues System

Für alle, die Studium **nach** dem **1.9.2020** begonnen haben oder über **Nachqualifizierung** wechseln konnten

Approbationskonformes **Bachelor-** und **Masterstudium**, anschließend **Approbationsprüfung** (geregelt im **PsychThG** und **PsychThApprO**)

Anschließend **Weiterbildung** in Anstellung (geregelt über **Weiterbildungsordnungen** der Kammern und **Heilberufekammergesetze** der Länder)

- **Hauptberufliche** Tätigkeit
- Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, normale **Arbeitsrechte** (Krankengeld, Mutterschutz usw.)
- **Angemessene Bezahlung**
- Teil der Weiterbildung: Theorie, Supervision und Selbsterfahrung



PsychThG = Psychotherapeutengesetz, PsychThApprO= Approbationsordnung für Psychotherapeut:innen

Approbationsprüfung

- Rahmenbedingungen in der Approbationsordnung geregelt:
<https://www.gesetze-im-internet.de/psychthappro/BJNR044800020.html>
- **Prüfungsaufgaben** bundesweit einheitlich erstellt durch das Institut für medizinisch-pharmazeutische Prüfungsfrage (IMPP), durch **Sachverständige** (z.B. Lehrende von psychologischen Instituten)
- Verantwortung für Durchführung liegt bei den zuständigen Behörden, i.d.R. **Landesprüfungsämter**
 - Prüfende werden von den Landesbehörden bestellt (keine Hochschulprüfungen!)
- Besteht aus zwei Teilen
 - Mündlich-praktische Fallprüfung
 - Anwendungsorientierte Parcoursprüfung (aoPP)
- Zeitpunkt: zweimal jährlich im März bzw. September, frühestens nach dem letzten Fachsemester
- Hinweise und Informationen zur Prüfung finden sich auf der Website des IMPP:
<https://www.impp.de/pruefungen/psychotherapie.html> und den Websites der zuständigen Behörden (z.B. Fristen und Unterlagen für Anmeldung)

Approbation als Psychotherapeut*in bringt Rechte

- Approbation wird nach bestandener Prüfung **auf Antrag** erteilt
- Approbation = **Erlaubnis zur eigenverantwortlichen und selbständigen Ausübung der Heilkunde** (auf dem Gebiet der Psychotherapie)

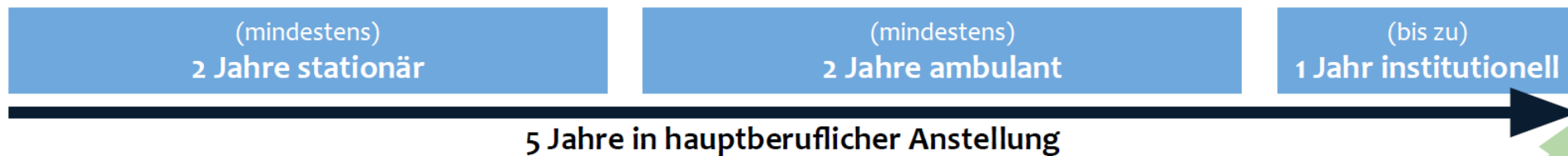
“Ausübung von Heilkunde ist jede “berufs- oder gewerbsmäßig vorgenommene Tätigkeit zur **Feststellung, Heilung oder Linderung von Krankheiten**, Leiden oder Körperschäden bei Menschen, auch wenn sie im Dienste von anderen ausgeübt wird“ (HeilprG, §1, Abs.2)

Ausübung von Heilkunde ohne Approbation ist Körperverletzung!

- **geschützter Titel** “Psychotherapeut*in”
- **Voraussetzung für die Weiterbildung** zum/zur Fachpsychotherapeut*in

Die neue Weiterbildung

- **Voraussetzung:** Studium nach Approbationsordnung mit **Masterabschluss** und **Approbationsprüfung**
- Nach der **Weiterbildung:**
Erwerb der **Fachkunde** und Eintrag ins **Arztregister** (**Voraussetzung** für Abrechnung mit Krankenkassen)



- **Reihenfolge** der Abschnitte frei wählbar
- Inhalte regeln die **Weiterbildungsordnungen** der Psychotherapeutenkammern

Berufsbezeichnung
„Psychotherapeut:in“

„Fachpsychotherapeut:in für ...“

- ... Kinder und Jugendliche“
- ... Erwachsene“
- ... Neuropsychologische Psychotherapie“

Die fehlende Finanzierung der Weiterbildung

im ambulanten Bereich

Die Vergütung der geleisteten Therapiestunden durch die Krankenkassen **deckt die Kosten nicht**

Kosten umfassen sowohl das **Gehalt** als auch **Theorie, Supervision** und **Selbsterfahrung, Betriebskosten** der Weiterbildungsstätte

Verschiedene Finanzierungsformen für **private Praxen** und **Weiterbildungsambulanzen**

im stationären Bereich

Bis mindestens 2032 werden Klinikstellen auch noch auch noch von den PiA benötigt
(Psychotherapeut*innen in Ausbildung, altes System)

Refinanzierung der teureren PtW-Stellen bisher **nicht gesichert** (Psychotherapeut*innen in Weiterbildung, neues System)

... und institutionell?

Verschiedene Kostenträger (Kommunen, Länder...)

Approbierte Weiterbildungsbefugte fehlen hier häufig

vieles noch unklar...

PsyFake

 **DGP**s | Deutsche Gesellschaft
für Psychologie

Aktueller Stand

- Erste Jahrgänge haben ihren **Master** abgeschlossen und über tausend Absolvent*innen die **Approbationsprüfung** abgelegt
- Erste Weiterbildungsstätten haben die **Akkreditierung** beantragt und erhalten, zögern aber mit der Aufnahme des Weiterbildungsbetriebs
 - **Finanzierung** der Weiterbildung ist aktuell **nicht gesichert**
 - **Umsetzung** der Weiterbildung droht zu **scheitern**
 - Ohne Finanzierung wird es **zu wenige Weiterbildungsplätze** bzw. die Weiterbildung **nicht zu geforderten Konditionen** geben

Aber:

Approbation und was nun?

- Weiterbildung, jedoch derzeit zu geringe Anzahl an Weiterbildungsplätzen und nicht zu den in Aussicht gestellten Konditionen (finanzielle und räumliche Flexibilität gefordert)
- In Klinik angestellt als Psycholog*in oder approbierte Psychotherapeut*in (längerfristige Perspektive?)
- In anderen Tätigkeitsfeldern der Psychologie arbeiten (längerfristige Perspektive?)
- Wissenschaftliche Qualifikationen anstreben: Promotion
- Selbstständige Ausübung von Psychotherapie ohne Weiterbildung riskant wegen der haftungs- und berufsrechtliche Konsequenzen, siehe dazu z.B. Informationen der DPtV: <https://www.dptv.de/wissensdatenbank/eintrag/dokument/neue-approbation-moeglichkeiten-und-einschraenkungen-1/>

Und wie geht es jetzt weiter?

- keine Regelungen in letzter Legislatur, Gesetzgebungsprozess beginnt beinahe von vorne
- Wir müssen uns in Koalitionsverhandlungen der neuen Regierung einbringen (gemeinsames berufspolitisches Anliegen)
- Auch Rahmenbedingungen der Weiterbildungsordnungen müssen überprüft werden (Aufgabe der Kammern, denen Ihr nach der Approbation angehört!)

Ohne eine Finanzierung wird es **nicht ausreichend Weiterbildungsplätze** geben.

Langfristig gefährdet das die **psychotherapeutische Versorgung** in Deutschland.

Daher müssen wir an verschiedenen Stellen weiterhin Druck machen!

PsyFak



Psychotherapie-
Weiterbildung
finanzieren!

PsyFak

22.03.2025
15.00 Uhr

DEMO

München
Geschwister-Scholl Platz

 **DGP**s | Deutsche Gesellschaft
für Psychologie

Ansprechpersonen

AG Psychotherapie-Reform des
PsyFaKo e.V.

E-Mail: psychthg@psyfako.org

Infos zur Weiterbildung:
<https://psyfako.org/weiterbildung>



@PSYFAKO



Telegram-Gruppe:
[https://t.me/+eJLMklu
uQVg1Nzly](https://t.me/+eJLMkluuQVg1Nzly)

Deutsche Gesellschaft für Psychologie (DGPs)

E-Mail: pressestelle@dgps.de

Infos zur Weiterbildung:

<https://www.dgps.de/psychologie-studieren/aus-und-weiterbildung>

Präsidentin: Prof. Dr. Eva-Lotta Brakemeier

Jungmitgliedervertreter: Dr. Matthias Sperl

Leistungen für studentische DGPs-Mitglieder:

<https://www.dgps.de/mitgliedschaft>

Aktuell: Kostenlose Fachgruppen-Mitgliedschaft!

Die deutsche „Psychotherapieausbildung neu“

- Ihre Möglichkeiten, in Deutschland eine Psychotherapieausbildung zu machen, hängen davon ab, wann Sie Ihr **Psychologiestudium begonnen** haben:
- **Vor WiSe 2020/21** → Sie sind noch im „alten System“ und können die Psychotherapieausbildung postgradual nach Ihrem Masterabschluss beginnen. Sie müssen diese bis 2032 abschließen. (Es soll auch Möglichkeiten zur „Nachqualifizierung“ und zum Umstieg ins neue System geben, das ist aber noch recht unklar.)
- **Ab WiSe 2020/21** → Sie sind im „neuen System“ und können sich nach Ihrem Bachelorabschluss für das neue Masterstudium an einem deutschen Standort bewerben.

Nebenbemerkung, falls Sie noch im „alten System“ sind:

- Rechtlich gesehen reicht es, wenn Sie in Ihrem Masterzeugnis ein Modul „Klinische Psychologie“ nachweisen können:

§ 5 Abs. 2 des alten deutschen Psychotherapiegesetzes:

Voraussetzung für den Zugang zu einer Ausbildung nach Absatz 1 ist

1. für eine Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten
 - a) eine im Inland an einer Universität oder gleichstehenden Hochschule bestandene Abschlußprüfung im Studiengang Psychologie, die das Fach Klinische Psychologie einschließt [...],
 2. ein in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erworbenes gleichwertiges Diplom im Studiengang Psychologie.
- Möglicherweise haben Sie aber bessere Chancen auf Aufnahme in eine Therapieausbildung, wenn Sie auch die Masterarbeit & Masterprüfung in diesem Bereich nachweisen können.

Das Gebundene Wahlfach 18

„Psychotherapeutische Grundlagenfächer“

- Wir haben versucht, die Inhalte des polyvalenten Bachelorstudiums im Rahmen unseres Bachelorstudiums möglichst optimal abzubilden, und zu diesem Zweck ab WiSe 2022/23 ein **neues Gebundenes Wahlfach** eingeführt.
- Mit diesem Wahlfach ist eine Wahlfachkombination möglich, mit der das Bachelorstudium alle Inhalte des polyvalenten Bachelorstudiums abbildet. Das sogenannte **Orientierungspraktikum** im Umfang von 150 Stunden kann im Rahmen des **Freien Wahlfaches** absolviert werden (siehe nächste Folie).
- Falls Sie schon **andere Gebundene Wahlfächer** entsprechend unserer früheren Empfehlung absolviert haben, können Sie diese Leistungen einreichen; eventuell lohnt es sich, einzelne Lehrveranstaltungen aus dem neuen Wahlfach zusätzlich zu besuchen (bitte um Rücksprache!).

Orientierungspraktikum

Approbationsordnung § 14.3: „Das Orientierungspraktikum findet in interdisziplinären Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder in anderen Einrichtungen statt, in denen Beratung, Prävention oder Rehabilitation zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung psychischer Gesundheit durchgeführt werden und in denen [Psychotherapeut*innen] tätig sind.“

Das Orientierungspraktikum muss auf jeden Fall in Deutschland absolviert werden! Achten Sie darauf, dass die Einrichtung die gesetzlichen Vorgaben der Approbationsordnung erfüllt (Link: <https://www.gesetze-im-internet.de/psychthapro/BJNR044800020.html>).

Wir haben eine neue Lehrveranstaltung eingerichtet, in deren Rahmen Ihnen das Orientierungspraktikum für das Freie Wahlfach angerechnet werden kann (LV 160.823).

Auskünfte dazu erteilt Prof.ⁱⁿ Brigitte Jenull, brigitte.jenull@aau.at.

Die Anerkennung unseres BA-Abschlusses als Voraussetzung für das neue deutsche Masterstudium ist nicht garantiert!

- Ob Ihre Studienleistungen in Deutschland berufsrechtlich anerkannt werden, liegt letztlich in den Händen der zuständigen Stellen der Gesundheitsbehörden, i.d.R. den Landesprüfungsämtern.
- D.h. es ist von Bundesland zu Bundesland und teilweise auch zwischen Universitäten unterschiedlich, ob Sie aufgenommen werden können. Inwieweit hier vereinfachte Regelungen für ganze Studiengänge entwickelt werden können oder nur Einzelanträge eingereicht und geprüft werden, ist noch unklar.
- Im Jahr 2023 haben sich viele deutsche BA-Absolvent*innen an sehr vielen deutschen Standorten beworben, so dass alle Standorte zunächst massiv überbucht waren → Nachrückverfahren mit Wartelisten.

Aktuelle Erfahrungen von Klagenfurter BA-Absolvent*innen mit der Zulassung zum Studium:

- 2022: Zugelassen in Kassel, Leipzig, Frankfurt, Bielefeld, nicht zugelassen in Berlin (Berlin lehnt grundsätzlich ab, weil das Landesprüfungsamt ablehnen würde)
- 2023: Zugelassen in Bochum, Trier, Greifswald, Aachen und Erlangen-Nürnberg, nicht zugelassen in Bielefeld und Münster (aber weil Praktikum nicht richtliniengemäß). Marburg hat sich detailliert nach unseren Regelungen erkundigt.
- 2024: Zugelassen in Bochum, Duisburg-Essen, Münster, Osnabrück, Tübingen und Trier, nicht zugelassen in Siegen und Bonn (Siegen: weil es in der Vorlesung „Klinische Psychologie“ in Klagenfurt keine Anwesenheitspflicht gibt...).

Bitte geben Sie uns auch Bescheid über Ihre Erfahrungen!

Aktuelle Erfahrungen mit der Zulassung zur Approbationsprüfung

Hessen: Das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege hat im Sommer 2024 angekündigt, BA-Absolvent*innen aus Klagenfurt, die in Kassel bzw. Frankfurt das Masterstudium KLIPP studieren, nicht zur Approbationsprüfung zuzulassen, und zwar aufgrund folgender Bestimmungen:

§3 PsyThApprO:

(2) Jedem Modul sind nach dem Europäischen System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen Leistungspunkte (ECTS-Punkte) zuzurechnen. Ein ECTS-Punkt muss einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden entsprechen.

§9 PsychThG:

(2) Für den gesamten Arbeitsaufwand des Studiums gemäß § 7 sind nach dem Europäischen System zur Übertragung und Akkumulierung 300 Leistungspunkte (ECTS Punkte) zu vergeben. Diese ECTS Punkte entsprechen einem Arbeitsaufwand von 9 000 Stunden.

Aktuelle Erfahrungen mit der Zulassung zur Approbationsprüfung

Die Österreichische Gesellschaft für Psychologie (ÖGP) hat in einem Brief an das Hessische Landesamt auf die inhaltliche Vergleichbarkeit der Studieninhalte und die EU-Rechtswidrigkeit dieser Bestimmungen hingewiesen. ([LINK](#))

Mittlerweile hat das Hessische Landesamt unsere Absolvent:innen zur Approbationsprüfung **zugelassen**; im Bescheid steht der Satz: „Die Abweichung auf einen Arbeitsaufwand von 25 Stunden Arbeitsaufwand pro ECTS-Punkt wird als nicht schädlich betrachtet.“

Das ist zwar ein erfreulicher Präzedenzfall, bedeutet aber nicht, dass in anderen Fällen auch so entschieden werden muss.

Aktuelle Erfahrungen mit der Zulassung zur Approbationsprüfung

Bayern: In Bayern hat es eine Absolventin einer anderen österreichischen Universität eine ähnliche Ankündigung der Ablehnung erhalten; die ÖGP hat auch dieser Studentin einen entsprechenden Brief zur Verfügung gestellt, hier gibt es (soviel wir wissen) noch keine Entscheidung.

Wir versuchen, laufend über Zulassungen bzw. Ablehnungen in den deutschen Bundesländern informiert zu bleiben. Wenn Sie von früheren Studienkolleg:innen entsprechende Informationen erhalten, geben Sie sie bitte an uns weiter!

Nochmal, weil wichtig:

- Selbst wenn die **Äquivalenz** unseres BA-Studiums von einer Universität anerkannt wird, **bedeutet** das noch **nicht**, dass Sie auch einen **Studienplatz** bekommen – hier wird eine **Reihung** (nach Noten und möglicherweise zusätzlich nach inhaltlichen Schwerpunkten) vorgenommen. Ein gewichteter Notendurchschnitt von höchstens 1.4 scheint sehr hilfreich zu sein.
- Und selbst wenn Sie einen **Studienplatz bekommen**, heißt das eben noch **nicht**, dass Sie letztlich zur **Approbationsprüfung zugelassen** werden. In Hessen hat es jetzt geklappt, aber die einzelnen Bundesländer können das natürlich unterschiedlich handhaben und selbst Hessen kann in anderen Fällen anders entscheiden. Irgendwann wird hoffentlich jemand nach EU-Recht klagen und das Thema eindeutig geklärt werden.

Was ist für eine Bewerbung um einen Platz im deutschen Masterstudium „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ erforderlich?

- spezifische **Wahlfachkombination** im Bachelorstudium Psychologie (gebundenes WF 12 & 18)
- Orientierungspraktikum (150 Stunden) **in Deutschland** in einer anerkannten Einrichtung
- Das reguläre Pflichtpraktikum muss 240 statt 200 Stunden umfassen, wir empfehlen auch hier dringend die **Absolvierung in Deutschland!**

Wahlfachkombination: Welche Lehrveranstaltungen sind zu absolvieren?

- Gebundene Wahlfächer 12 (Klinische Psychologie, Psychotherapie, Psychoanalyse) und 18 (Psychotherapeutische Grundlagenfächer)
- **Wichtig: ein Proseminar muss ein störungsbezogenes Thema haben (Proseminar Klinische Psychologie oder im Wahlfach 12)**
- Wenn vor WiSe 2022 entsprechende Lehrveranstaltungen absolviert wurden, kontaktieren Sie uns bitte **rechtzeitig** vor der Bewerbung in Deutschland (spl-psychologie@aau.at), wir beraten Sie bei der optimalen Zuordnung der Lehrveranstaltungen!

Zwischenbemerkung aufgrund leidvoller Erfahrungen

Kontaktieren Sie uns bitte generell frühzeitig!

Informieren Sie sich rechtzeitig über die Bedingungen an Ihren Wunschuniversitäten und starten Sie den Bewerbungsprozess möglichst früh.

Ablauf bis zur Bestätigung

1. Auf unserer Homepage <https://www.aau.at/psychologie/studienprogrammleitung/polyvalenter-bachelor/> und den Homepages der deutschen Universitäten informieren
2. Formular der deutschen Universität ausfüllen (siehe Dokument **Ausfüllhilfe** auf der Homepage)
3. Unterlagen an spl-psychologie@aau.at schicken
4. Prüfung der Unterlagen durch SPL
5. Bestätigung der korrekten Angaben durch SPL
6. Einreichung der bestätigten Unterlagen bei der deutschen Universität

Uni-Assist

Pro-Tipp einer ehemaligen Studierenden (2022):

- Viele Universitäten lassen die Bewerbungsdokumente über den Verein uni-assist (<https://www.uni-assist.de/>) vorprüfen.
- Für die erste Bewerbung zahlt man Bearbeitungskosten von 70 Euro, für jede weitere 30 Euro.
- Etwa 2 Monate, nachdem man die Unterlagen eingereicht hat, erhält man die Bestätigung.
- Tipp zum Kostensparen: ganz früh für 1-3 Unis über Uni-Assist bewerben, dann Bestätigungsdokument abwarten und bei den weiteren Unis nachfragen, ob die schon vorhandene Bestätigung ausreicht.

Wo finden Sie Informationen?

- Website: <https://www.aau.at/psychologie/studienprogrammleitung/polyvalenter-bachelor/>
- Kontaktadresse: spl-psychologie@aau.at

Zuständigkeiten:

- Fragen/Beratung: Ina Hofer (spl-psychologie@aau.at)
Bestätigungen: Judith Glück (Studienprogrammleiterin)
Orientierungspraktikum: Brigitte Jenull (brigitte.jenull@aau.at)
- Bei spezifischen Fragen zu einzelnen Unis kann die SPL möglicherweise Kontakte zu ehemaligen Studierenden herstellen, die dort einen Masterplatz erhalten haben.

Zur Situation in Österreich

Die Reform des Psychotherapiegesetzes von 1990 wurde am 17.4.2024 vom Nationalrat beschlossen. Das Gesetz gilt ab 1.1.2025, mit Ausnahme der ausbildungsbezogenen Paragraphen 9-19, die am **1.10.2026** in Kraft treten.

→ **Zentrale Inhalte:** Kompetenzbereich, **Ausbildung** („akademisiert“),
Approbationsprüfung, Berufsberechtigung/Berufspflichten,
Berufsausübung inklusive Online-Psychotherapie

Beschlossener Gesetzestext, Erläuterungen usw.:

<https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/BNR/942>

Psychotherapieausbildung neu: Ausbildungsabschnitte

1. **Bachelorstudium**
(ordentlich oder außerordentlich, mindestens 180 ECTS-AP)
2. **Masterstudium der Psychotherapie**
(ordentlich oder außerordentlich, mindestens 120 ECTS-AP)
3. **Dritter Ausbildungsabschnitt:** postgraduale Ausbildung bei psychotherapeutischen Fachgesellschaften
4. **Approbationsprüfung**

§ 10: Dem ersten Ausbildungsabschnitt gleichgestellt sind:

- (1) Bachelor- plus Masterstudium der Humanmedizin,
- (2) **Bachelorstudium der Psychologie,**
- (3) Bachelorstudium der Sozialen Arbeit,
- (4) Masterstudium der Sozialen Arbeit plus Zusatzinhalte,
- (5) Masterstudium der Sozialpädagogik plus Zusatzinhalte,
- (6) Abgeschlossene Ausbildung in Musiktherapie,
- (7) Abgeschlossene Ausbildung in einem gehobenen medizinisch-technischen Dienst (Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie, Diätologie...),
- (8) Ausbildung in einem gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege,
- (9) Ausbildung als Hebamme,
- (10) Ausbildung in Lebens- und Sozialberatung.

§ 11: Dem Abschluss des zweiten Ausbildungsabschnittes gleichgestellt sind:

- (1) Fachärzt:innen für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin,
- (2) Fachärzt:innen für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin,
- (3) Ärzt:innen für Allgemeinmedizin oder Fachärzt:innen mit ÖAK-Diplom Psychotherapeutische Medizin,
- (4) Musiktherapeut:innen,
- (5) **Klinische Psycholog:innen,**
- (6) **Gesundheitspsycholog:innen,**
- (7) Absolvent:innen des psychotherapeutischen Fachspezifikums und eingetragene Psychotherapeut:innen nach PsyThG 1990.

Dritter Ausbildungsabschnitt:

Dritter Ausbildungsabschnitt

§ 13. (1) Die postgraduelle psychotherapeutische Fachausbildung dient im Sinne des § 9 der Qualifizierung der Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten in Fachausbildung unter Lehrsupervision für die selbständige und eigenverantwortliche Ausübung der Psychotherapie in einer der psychotherapiewissenschaftlichen Ausrichtungen (Cluster). Die psychotherapeutische Fachausbildung hat sich an den psychotherapiewissenschaftlichen Ausrichtungen (Cluster) gemäß § 7 Abs. 1 zu orientieren.

(2) Im Rahmen der psychotherapeutischen Fachausbildung sind fachlich-methodische, berufsethische und berufsrechtliche sowie wissenschaftliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen sowie sozialkommunikative und selbstreflexive Fertigkeiten und Kompetenzen zu erwerben:

1. eine theoretische Ausbildung,
2. psychotherapeutische Tätigkeit unter Lehrsupervision, wobei ein Teil davon im Rahmen der Mitarbeit in einer psychotherapeutischen Versorgungseinrichtung als psychotherapeutische Krankenbehandlungen von mittel- bis schwergradiger psychischer Erkrankungen zu leisten sind,
3. im Rahmen der begleitenden Lehrsupervision mit einer Mindestanzahl an Stunden im Verhältnis 1:5,
4. im Rahmen der psychotherapeutischen Selbsterfahrung,
5. im Rahmen individueller Schwerpunktsetzung sowie
6. im Rahmen der Vorbereitung zur Approbationsprüfung und ihrer Absolvierung.

(3) Der Erwerb der psychotherapeutischen Handlungskompetenz für eine umfassende versorgungswirksame psychotherapeutische Tätigkeit im institutionellen und niedergelassenen Bereich der psychotherapeutischen Versorgung im Sinne des § 6 hat insbesondere im Rahmen der Durchführung von psychotherapeutischen Behandlungen durch die Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten in Fachausbildung unter Lehrsupervision unter Anleitung und Aufsicht sowie unter Lehrsupervision zu erfolgen.

Link zur Verordnung
des Ministeriums
über die Inhalte des
dritten Ausbildungs-
abschnitts:

<https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/ii/2024/292/P10/NOR40265974>

Der dritte Ausbildungsabschnitt

(Verordnung: <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/ii/2024/292/P10/NOR40265974>)

- Der dritte Abschnitt ist **methodenspezifisch** und **wird bei einer psychotherapeutischen Fachgesellschaft absolviert**.
- Nach aktuellem Stand müssen die Teilnehmer:innen etwa **50 ECTS-AP** an weiteren, **methodenspezifischem Wissen** bei den Fachgesellschaften erwerben.
- Danach erhalten sie den „**Status neu**“, d.h. sie werden in die **Psychotherapeut:innenliste** eingetragen und sind berechtigt, unter Supervision psychotherapeutisch tätig zu sein: **min. 1000 Stunden**, mit **min. 200 Stunden Lehrsupervision**, „im Rahmen der Mitarbeit in psychotherapeutischen Versorgungseinrichtungen (einschließlich psychiatrisch-psychosomatische Einrichtungen), wobei davon **zumindest 500 Stunden psychotherapeutische Krankenbehandlungen** von Patientinnen bzw. Patienten mit mittel- bis schwergradigen psychischen Erkrankungen zu leisten sind“.
- Dazu kommen **min. 200 Stunden psychotherapeutische Selbsterfahrung** und einige andere kleinere Teile.

Studienplätze im Masterstudium Psychotherapie

- Insgesamt sind **österreichweit 530 Studienplätze** im ordentlichen Masterstudium Psychotherapie vorgesehen (außerordentliche Masterstudien, d.h. ULGs, und Studien an Privatuniversitäten werden zusätzlich angeboten werden).
- Die AAU wird ab 2026 **40 Studienplätze** im Masterstudium der Psychotherapie anbieten.
- Die AAU ist in einem „**Verbund Süd**“ mit der Uni Graz und der Med-Uni Graz. Das bedeutet, dass Studierende bestimmte Lehrveranstaltungen in Graz besuchen werden können.
- Es wird voraussichtlich eine **Österreicher:innenquote** geben (75-80% der Aufgenommenen müssen ein österreichisches Reifezeugnis haben).

Studieninhalte

Rahmencurriculum für das Masterstudium der Psychotherapie

Erarbeitet von Vertreter:innen der Institute/Fakultät für Psychologie und der Medizinischen Universitäten/Fakultät am 7.2.2025

	ECTS-AP	Inhalt	ECTS-AP Biopsychosoziale Grundlagen (Anlage zu §§ 11, 12 PThG)	ECTS-AP Cluster-spezifisch (§ 17 PThG)
Störungs- und Verfahrenslehre	16-22	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung psychischer Strukturen, Prozesse und Funktionen Psychopathologie, Psychiatrie, Psychosomatik (einschließlich somato-psychischer Zusammenhänge) Einführung in die vier psychotherapeutischen Cluster Spezielle psychotherapeutische Settings (z. B. Therapie bei Kindern, Gruppentherapie, Onlinetherapie, Forensik, aktuelle und zukünftige clusterübergreifende und clusterspezifische Entwicklungen) 	6-8	10-12
Diagnostik	12-16	<ul style="list-style-type: none"> Grundlagen der Diagnostik und Gutachtenerstellung Diagnosesysteme Clusterspezifische psychotherapeutische Diagnostik in Theorie und Praxis 	4-6	8-10
Psychotherapieforschung	8-12	<ul style="list-style-type: none"> Methoden der Psychotherapieforschung Ergebnisse der internationalen Psychotherapieforschung zu den psychotherapeutischen Clustern Forschungspraktikum (clusterspezifisch) 	2-4	6-8
Rahmenbedingungen und nicht-psychotherapeutische Behandlungspraxis	6-12	<ul style="list-style-type: none"> Gesetzliche und ethische Rahmenbedingungen der Psychotherapie Psychopharmakologie/-therapie und weitere nicht-psychotherapeutische Methoden (z.B. Klinische Psychologie, Bewegung) 	4-8	0
Übungen zur Methodik der psychotherapeutischen Behandlungspraxis (PthG 2024, Anlage §§ 11,12)	12-14	<ul style="list-style-type: none"> Clusterübergreifende praktische Übungen (z. B. Krisenintervention, modulare Psychotherapie) Clusterspezifische praktische Übungen 	0	12-14
Psychotherapeutisch praktische Teile (PthG 2024, Anlage §§ 11,12)	20-30	<ul style="list-style-type: none"> Praktikum (mindestens 10 ECTS in der [teil-]stationären/psychiatrischen Versorgung) Supervision (clusterspezifisch) Selbsterfahrung (clusterspezifisch) 		4-8
Masterarbeit	30	<ul style="list-style-type: none"> Betreuungsseminar zur Masterarbeit Masterarbeit 	0	0
Summe ECTS-AP	So zusammzusetzen, dass 120 ECTS		16-26	40-52

https://www.oegps.at/_files/ugd/437743_29f87035a29e43489f8cea8222140fb1.pdf

Curriculumsentwicklung an der AAU

- Das konkrete Curriculum für das **Masterstudium der Psychotherapie** ist aktuell in Arbeit. Es orientiert sich am Rahmencurriculum und wird voraussichtlich Spezialisierungen insbesondere in zwei Clustern (psychodynamische Psychotherapie und wahrscheinlich Verhaltenstherapie), in geringerem Umfang aber Inhalte zu allen vier Clustern beinhalten.
- Die Curricula für **Bachelor- und Masterstudium der Psychologie** werden derzeit ebenfalls überarbeitet. Die Inhalte für das polyvalente Bachelorstudium werden ab 2026 voraussichtlich als eigenes Nebenfach angeboten. Im Masterstudium wird es mehrere inhaltliche Schwerpunkte geben, einer davon wird sich auf klinische Psychologie fokussieren und einige Überschneidungen mit dem Masterstudium der Psychotherapie haben.



**Danke für Ihre Aufmerksamkeit
– und bitte um Ihre Fragen!**

Kontakt: spl-psychologie@aau.at